

**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Zusatzausbildung für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler
an der Universität Regensburg in Unternehmensanierung**

Vom 10. Februar 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Zusatzausbildung für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Regensburg in Unternehmensanierung vom 3. Oktober 1989 wird wie folgt geändert:

In § 12 wird der folgende Absatz 2 angefügt:

„¹Die Prüfungsordnung für die Zusatzausbildung für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Regensburg in Unternehmensanierung vom 3. Oktober 1989, geändert durch Satzungen vom 4. Juli 1997, vom 11. August 2003 und vom 21. Juli 2008 wird zum Sommersemester 2017 aufgehoben. ²Bereits in dieser Zusatzausbildung Studierende können diese bis einschließlich Sommersemester 2019 unter der in Satz 1 genannten Prüfungsordnung abschließen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 08. Februar 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 10. Februar 2017.

Regensburg, den 10. Februar 2017
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 10.02.2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10.02.2017 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.02.2017.